

Antrag

**der Abgeordneten Dr. Alexander Wolf, Olga Petersen, Dirk Nockemann,
Krzysztof Walczak, Thomas Reich und Marco Schulz (AfD)**

Betr.: Gendersprache in Hamburger Schulen stoppen

Gendersprache oder auch „inklusive“ Sprache wird in letzter Zeit mit großem Nachdruck verbreitet — von Verwaltungen, Politik und einigen Unternehmen der freien Wirtschaft. Vor allem aber nötigen die Öffentlich-Rechtlichen und andere Leitmedien ihren Zuschauern und Hörern die Gendersprache auf.

Dabei lehnt eine überwältigende, generationen- und geschlechterübergreifende Mehrheit quer durch alle Bevölkerungsschichten diese ideologische Sondersprache nachweislich in zunehmendem Maße ab. Im Auftrag des Privatsenders „Antenne Bayern“ stellte Marktforschungsinstitut Kantar Mitte 2021 unter 1.000 Leuten die Frage: „Findet ihr „gendern“ im Sprachgebrauch gut?“ Ergebnis: 73,3 Prozent meinen, Gendern ist im Sprachgebrauch unnötig; 19,2 Prozent finden genderneutrale Sprache gut. Die Verantwortlichen in Politik, Verwaltungen und Medien ignorieren die Ablehnung der Bevölkerung gegenüber der Gendersprache allerdings.

Mithilfe unzähliger Leitfäden für „geschlechtergerechte Sprache“ sollen Bürger sprachlich umerzogen werden, obwohl Gendersprache in ihren Varianten teils gegen geltende Regeln der Rechtschreibung verstößt. Und obwohl ihre Nutzung angeblich freiwillig sein soll, droht Studenten vieler deutscher Hochschulen die Schlechterbenotung ihrer Arbeiten, wenn sie statt zu gendern Standardhochdeutsch verwenden. Leider korrigieren schon einige Hamburger Lehrer die falsche Sondersprache in ursprünglich korrekte Arbeiten der Schüler hinein.

Die für Bildung zuständige Behörde legt zwar formal Wert darauf, *„dass die geltenden Regeln der deutschen Sprache erworben werden“*. Allerdings: *„Wenn die Themen Antidiskriminierung, geschlechtergerechte Sprache oder Vorurteile gegenüber Geschlechtsidentitäten im Unterricht besprochen und dabei auch mögliche Schreibweisen thematisiert werden, können Schülerinnen und Schüler in bestimmten Textsorten ausnahmsweise den Genderstern oder den Unterstrich verwenden, ohne dass dies als Fehler gekennzeichnet wird.“* (Drs. 21/18933) Diese Regelung kann von Lehrkräften sehr weit ausgelegt und gegebenenfalls missbraucht werden – insbesondere wenn im Hinblick auf gesellschaftlich erwünschtes Verhalten oder ideologische Überzeugungen schleichende Automatismen und Rechtfertigungen entstehen.

Die Vermittlung und Lernbarkeit einer sicheren Rechtschreibung sowie die korrekte, verständliche, vorlesbare und lesbare Textgestaltung muss für Schüler zwingend gewährleistet werden. Dies hat nur Erfolg, wenn die Regeln einheitlich im gesamten Schulalltag angewandt werden. Kontinuität ist unerlässlich.

Daher möge die Bürgerschaft beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, durch entsprechende Rechtsverordnung dafür zu sorgen, dass

1. in den Hamburger Schulen ausschließlich und ausnahmslos die deutsche Grammatik und amtliche deutsche Rechtschreibung auf der Grundlage des Regelwerks „Deutsche Rechtschreibung, Regeln und Wörterverzeichnis“ zur Anwendung kommt;

2. Schulbücher und Arbeitshefte sowie Druckwerke von außerschulischen Partnern im Rahmen des Unterrichts beziehungsweise der Ganztagsangebote, welche nicht der korrekten Verwendung gemäß dem Amtlichen Regelwerk für die deutsche Rechtschreibung entsprechen, keinen Eingang in die Schulen finden;
3. alle in den Schulen tätigen Personen zur Umsetzung und Kontrolle der Einhaltung der entsprechenden Verordnung verpflichtet sind;
4. die Nichteinhaltung einer entsprechenden Rechtsverordnung mit dienstrechtlichen Sanktionen belegt wird.
5. Der Senat berichtet der Bürgerschaft über den Erlass der Rechtsverordnung bis zum 30.06.2023.